

Gemeinde: Würmla

Verwaltungsbezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Die NÖ Landesregierung hat am 5.3.2024 aufgrund des
§ 1 Abs. 4 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, verordnet:

„VERORDNUNG

über die Ausschreibung der Gemeinderatswahl

Für die Gemeinderatswahl wird als **Wahltag**

Sonntag, der 26. Jänner 2025

bestimmt.

Als Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung (**Stichtag**) gilt der

30. September 2024

Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder (§ 19 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000) beträgt ...19... Personen.

Würmla, am 27.9.2024

Angeschlagen am: 27.9.2024

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin
Der Bürgermeister